



Informationen zur steuerlichen Erfassung und Registrierung in ELSTER

Hier: Bitte um Weitergabe an Existenzgründer bei Gewerbeanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. Januar 2021 sind Existenzgründer, die in Form eines Einzelunternehmens, einer Kapitalgesellschaft/Genossenschaft oder Personengesellschaft/-gemeinschaft tätig werden, gesetzlich verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Hierzu können sie sich kostenlos vor Aufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs besteht die Möglichkeit unter www.elster.de in der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Das Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer wird durch diese effiziente Übermittlungsmöglichkeit beschleunigt.

Ich bitte Sie, die zum 01. Januar 2021 eingeführte Übermittlungspflicht bei den Existenzgründern weiterhin bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck erhalten Sie erneut anliegende Merkblätter und Flyer. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie, jedem Unternehmer, der eine Gewerbeanmeldung vornimmt, je ein Merkblatt und einen ELSTER-Flyer aushändigen würden.

Auf Grund der fortschreitenden Digitalisierung und der vermutlich steigenden Zahl an elektronischen Gewerbeanmeldungen, möchte ich Sie außerdem bitten, auf Ihrer Homepage an geeigneter Stelle mit einer Verlinkung auf die Internetseite des Bayerischen Landesamts für Steuern unter „Steuerinfos > Themen A bis Z > Existenzgründer“ zu verweisen. Hier sind ebenfalls das Merkblatt sowie der ELSTER-Flyer verfügbar und es finden sich weitere nützliche und wichtige Informationen für Existenzgründer.



URL: <https://www.lfst.bayern.de/steuerinfos/zielgruppen/existenzgruender>

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über unser Anliegen informiert.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken!

Bei Rückfragen betreffend die Umsatzsteuer steht Ihnen Frau Eich (Theresa.Eich@lfst.bayern.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Bei Rückfragen organisatorischer Natur können Sie sich an Frau Wotschka (Sabine.Wotschka@lfst.bayern.de) wenden.

Ihr

Dr. Volker Freund